

Bisherige Stellungnahmen zur 2. Offenlage Nahverkehrsplan ÖPNV 2021-2026

Folgende Rückmeldungen aus dem Kreis der bei der 1. Offenlage Beteiligten Arbeitsgruppe zur Situation in Sulzburg mit Laufen und St. Ilgen sind bisher eingegangen:

1. Linie 460: Staufen – Müllheim (S. 64, 65)

- Die Verbindung soll, wie im 1. Anhörungsentwurf eine Vernetzungsverbindung bleiben und nur sofern ohne Verlust dieses Statutes möglich, eine Innerortsverbindung zwischen Sulzburg und Laufen hergestellt werden.

- **Kompromisslösung, falls Innerortsfahrt Sulzburg entfällt:**

Die ursprüngliche "Vernetzungslinie" wird um einige Fahrten reduziert angeboten (zu 50 % oder auch nur zu 33%).

Die Streckenführung wäre dann von Staufen nach Kandern und umgekehrt mit Haltestelle beim Bahnhof Müllheim.

Die übrigen Fahrten sollten als Erschließungs-, oder besser noch, als Vernetzungslinie zwischen Staufen und Bahnhof Müllheim eingestuft werden. Und bei diesen Fahrten müsste über Sulzburg gefahren werden und das auch am Wochenende (dort ggf. mit weniger Fahrten).

- Die Anschlussgewährung am Bhf Müllheim und am Rathaus Dottingen von Sulzburg fehlen
- Der Verknüpfungspunkt SPNV am Bhf Müllheim fehlt
- 8 Fahrpaare am Tag erscheinen als zu wenig, es sollte ein regelmäßiger Takt bis in den Abend hinein gewährleistet werden
- Eine Bedienung an Sa und So/Feiertag fehlt gänzlich
- Ob eine regelmäßige Bedienung der Haltestelle Milchhäusle in Wettelbrunn zielführend ist und ob die Haltestelle Oberfeld nicht ausreichend ist, sollte geprüft werden.
- Dasselbe gilt auch für die Haltestelle Winzergenossenschaft in Ballrechten; evtl. genügt hier die Haltestelle Winzerstube in Dottingen.
- Der Hintergrund ist, dass sich diese Haltestelle im Unterdorf befindet und in Ballrechten der Fahrweg umständlich über eine alte Verbindungsstraße durch die Reben in den Ort führt.

Dadurch verlängert sich die Fahrzeit und dem gegenüber sind die Ein-/Ausstiege zu stellen.

2. Innerortsverbindung Sulzburg-Laufen

Bei den Ortsverkehren ist im Regelfall die Gemeinde der Aufgabenträger (z. B. Bürger- oder Stadtbus).

Sofern eine Umwegung über Sulzburg nicht ohne Verlust der Basisverbindung möglich ist, sollte über den Schülerverkehr hinaus eine Innerortsverbindung zwischen Sulzburg und Laufen gewährleistet werden da es sich infolge der Siedlungsgröße von

1.000 Einwohnern um einen Ortsteil Vergleichbar einer eigenständigen politischen Gemeinde handelt.

Die Basisinnerortsversorgung darf nicht nur für politische Gemeinden sondern muss auch für Siedlungsgrößen ab 1.000 Einwohner gerechnet werden. Es gibt im Landkreis politische Gemeinden mit um die 1.000 Einwohnern (Horben, Heuweiler), die über eine Basisverbindung angeschlossen sind, und es nicht ist nicht nachvollziehbar warum selbst größere Ortsteile schlechter gestellt werden.

3. Linie 620: Sulzburg-Heitersheim (S. 84)

- Nicht alle Fahrten müssen zwangsweise bis zur Ernst-Leitz-Schule gehen, diese könnten sich an den Schulstunden orientieren (Vorteil: Einsparung Fahrweg und Zeit)
- Zu prüfen wäre, ob es evtl. Sinn macht die Linie in den Gewerbepark Breisgau alternierend/ergänzend zur Linie 610 zu verlängern.
- Wichtig wäre eine Anbindung ohne lange Wartezeiten an die Linie 460.
- Eine Verlängerung vormittags und am Spätnachmittag bis nach Bad Sulzburg/Waldhotel wäre für Ausflügler/Wanderer (Kälbelescheuer) interessant.

4. Keine Verschlechterungen zum jetzigen Angebot

Es darf keine Verschlechterung der ÖPNV Verbindungen Straße gegenüber dem bisherigen Nahverkehrsplan geben.

5. Regionale Buslinien

- Bei einigen Linien ist für die Verkehrstage nur Mo-Fr an Schultagen erwähnt.
- Es sollten die Verkehrstage in jedem Fall auch außerhalb der Schultage und an Sa, So- und Feiertagen stattfinden.
- Alle Anschlüsse an die Deutsche Bahn sollten ohne lange Wartezeiten und bei Verspätungen durch ausreichende Wartezeiten gewährleistet werden.
- Bei schwacher Auslastung ist eine Bedienung mit Kleinbussen sinnvoll.
- Zusätzliche (Bedarfs-)Haltestellen könnten die Attraktivität nochmals steigern.

6. Land soll ÖPNV hinreichend alimentieren

Das Land sollte den ÖPNV Straße so ausreichend mit Zuschüssen ausstatten, dass diese Kriterien erfüllt werden können.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im 1. Anhörungsentwurf verwiesen.